Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(4.10.1976) Drucksache 9/145

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 145 S
(zu Drs. 9/142 S)
04. 10. 76

Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. September 1976 (Drs. 9/142 S)

Entlastung der Polizeivollzugsbeamten von Schreibarbeiten

Zu 1.:
Infolge der angewachsenen Verwaltungstätigkeit im Exekutivbereich bestand seit längerem die Notwendigkeit, hier eine Entlastung der Exekutivbeamten durch den Einsatz von Verwaltungskräften zu erreichen.

Das Stadt- und Polizeiamt hatte daher zum Haushalt 1972/73 hierfür zunächst die Neuschaffung von 15 Stellen beantragt. Als erste Rate konnten vom Haushaltsausschuß nur 9 Stellen für Verwaltungsangestellte im Bereich der Schutzpolizei bewilligt werden, die antragsgemäß u. a. auch in den Polizeirevieren eingesetzt werden sollten. Um den Einsatz weiterer Exekutivbeamter für reine Verwaltungstätigkeit zu vermeiden, wurden diese Kräfte bei der Verkehrsbereitschaft, beim Verkehrsunfalldienst, bei verschiedenen Sachgebieten der Leitung der Schutzpolizei und in zwei Polizeirevieren verwendet. Bei diesem Sachverhalt kann die Freisetzung von Polizeivollzugsbeamten nicht zahlenmäßig beziffert werden, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der Einsatz von Schreibkräften in einem Polizeirevier praktisch nur eine Entlastung für eine Dienstschicht bringt, während der Revierdienst täglich in einem Drei-Schichten-Rhythmus ablaufen muß.

Für die Kriminalpolizei konnte die Bereitstellung von 3 Stellen für Schreibkräfte in dem fraglichen Zeitraum erreicht werden, die bei den Kommissariaten für Jugendschutz, schwerer Kriminalität und politischer Kriminalität eingesetzt wurden. Auch hier führte der Einsatz dieser Kräfte zu einer Entlastung der Beamten. Diese konnten dadurch intensiver ihre eigentlichen Aufgaben erfüllen, z. B. bei Vernehmungen, Ermittlungen usw.

Inwieweit künftig eine Entlastung der Schutzpolizei und Kriminalpolizei von Tätigkeiten, die auch von Verwaltungsangestellten und Schreibkräften ausgeführt werden können, zu realisieren ist, bestimmt sich nach den haushaltsmäßigen Möglichkeiten.

Zu 2.:
Da die Beamten im Streifendienst pro Schicht grundsätzlich nicht ständig 8 Stunden Außendiensttätigkeit versehen können, stehen ihnen lt. Dienstplan in der Regel 2 (nichtzusammenhängende) Stunden für eine Tätigkeit in der Revierwache zur Verfügung. In dieser Zeit haben sie auch die erforderlichen Berichte zu fertigen. In Ausnahmefällen, z. B. nach Schußwaffengebrauch, bei Eilberichten oder bei besonderer umfangreicher und rechtlich komplizierter Berichterstattung, müssen auch Zeiten, die für Außendienst festgelegt sind, mit verwendet werden. Die Schreibarbeiten, die auf den Revieren besonders durch die große Anzahl der Strafanzeigen bedingt sind, werden ab 1. Januar 1977 durch die Einführung eines neuen Anzeigenverfahrens spürbar verringert werden. Durch die Verwendung eines neuen Formularsatzes „Strafanzeigen" werden gleichzeitig durch Wegfall besonderer Registrierarbeiten ein rationellerer Arbeitsablauf erreicht, die Anzahl der Berichtsbücher auf den Revieren vermindert und mehrere Arbeitsgänge zusammengefaßt. Weitere Rationalisierungsarbeiten auf dem Gebiet der Berichterstattung sind in Vorbereitung (ADV-Verfahren und Einsatz des Fernschreibrechners). Von der Berichterstattung selbst können die Beamten aber in keinem Falle entbunden werden und stehen daher allein schon aus diesem Grunde nicht über die im jetzigen Dienstplan für Außendienst vorgesehenen Zeiten für weitere Streifentätigkeit zur Verfügung.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH